DONNERSDORF
WOHNAU
FALKENSTEIN
HUNDELS-
HAUSEN
ALTMANNSDORF
TRAUSTADT
HUNDELSHAUSEN
Bauhof
FP
ungefährer Standort einer ehem. Schießanlage
SCHWAPPACHER SEEGRABEN
M53
St 2271
St 2279
20 kV-LTG
110 kV-LTG
300 GAS-ANFAHR
Legende
Gemischte Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
Dorfgebiete gem. § 5 BauNVO
Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
Bauhof
Flächen für den Gemeinbedarf mit nachstehend vorgesehenen Einrichtungen und Anlagen: Bauhof
Umformerstation
Versorgungsleitungen oberirdisch
Versorgungsleitungen unterirdisch
Baumbestand zu erhalten gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Randeingrünung
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4
Vorranggebiet für den Abbau von Gips und Anhydrit
Vorbehaltsfläche für den Abbau von Gips und Anhydrit
Ortsdurchfahrtsgrenze
Anbaufreie Zonen außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen
Änderungsnummer z.B. Nr. 1
Nicht mehr gültige Nummerierung früherer Flächennutzungsplan-Änderung
Gerolzhofen, 24.09.1999
Geändert und ergänzt: 15.12.1999
Ergänzt: 17.03.2000
Architektur- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Str. 5
97447 Gerolzhofen
Bearbeitet:
Dipl.Ing. Irmgard Krammer
ARCHITEKT
Dipl.-Ing. (FH)
Irmgard Krammer
Bayerische Architektenkammer
GEMEINDE DONNERSDORF
GT DONNERSDORF UND TRAUSTADT
LKR. SCHWEINFURT
4. ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M = 1 : 5 000
Verfahrensvermerke
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.07.1999 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Inhalt dieses Beschlusses wurde am 20.08.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.09.1999 hat in der Zeit vom 08.11.1999 bis 26.11.1999 stattgefunden.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.12.1999 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.02.2000 bis 01.03.2000 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Donnersdorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.03.2000 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 17.03.2000 festgestellt.
5. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.07.2000 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit seit dem 15.07.2000 wirksam. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.
Donnersdorf, den 17.07.2000
GEMEINDE DONNERSDORF
Eck, 1. Bürgermeister
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Donnersdorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 03.07.2000 Nr. 5.3-610/2-2-4, gemäß § 6 Abs. 2 BauGB genehmigt.
Schweinfurt, 03.07.2000
Landratsamt Schweinfurt
i.A.
H o ß n, Oberregierungsrat